



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

An alle
Schulleitungen der staatlichen
allgemeinbildenden Schulen

Amt für Bildung
Norbert Rosenboom
Senatsdirektor
Hamburger Str. 31, D-22083 Hamburg
Fernsprecher (040) 4 28 63-0
Durchwahl (040) 4 28 63-2393
Telefax (040) 4 28 63-4036

E-Mail: Norbert.Rosenboom@bsb.hamburg.de

Hamburg, 22. November 2010

Umsetzung eines verbindlichen Senatsbeschlusses zur Verwendung von umweltgerechtem Kopierpapier in allen Schulen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die öffentliche Verwaltung trägt bei Beschaffungsangelegenheiten eine besondere Verantwortung, was auch für den Einkauf von Kopierpapier zutrifft. Da die Verwendung von Recyclingpapier praktizierter Umweltschutz ist, hat der Senat alle Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg bereits mit Beschluss vom 9. Dezember 2008 angehalten, Recyclingpapier zu verwenden:

„Der Senat beschließt, dass in der Hamburger Verwaltung grundsätzlich nur Recyclingpapier mit dem Blauen Engel (Weißegrad 70 oder 80) eingesetzt werden darf und lässt Abweichungen von diesem Grundsatz nur durch entsprechende innerdienstliche Regelungen zu.“

Die vorliegende Statistik für das erste Quartal 2010 weist für die Schulen aus, dass lediglich 18 Schulen ausschließlich Recyclingpapier bestellt haben. Die Umsetzung des Senatsbeschlusses ist ausdrückliches Ziel der Behördenleitung.

Die nachstehend aufgeführten Energieeinspareffekte verdeutlichen die Vorzüge der Verwendung von umweltgerechtem Recyclingpapier:

- Mit 3 Blatt können Sie eine Kanne Kaffee kochen
- 250 Blatt lassen eine 11-Watt-Energiesparlampe mehr als 50 Stunden leuchten
- 500 Blatt waschen eine Ladung Wäsche
- Mit 1000 Blatt kann man 50 km mit dem Auto fahren

Außerdem hat die aktuelle Preisentwicklung auf dem Papiermarkt zu dem erfreulichen Ergebnis geführt, dass die Umweltprodukte deutlich billiger werden als das "Normalpapier", sodass der Kauf von Recyclingpapier auch wirtschaftlicher ist.

Daher werden Sie aufgefordert, grundsätzlich nur noch Papiere zu beschaffen, die zu 100 % aus Altpapier bestehen (Recyclingpapier) und die das Umweltzeichen „Blauer Engel“ tragen. Die Bestellung von nicht recyceltem Papier bedarf einer Ausnahmege-

Genehmigung durch die Behörde.

Begründete Anträge können von den Schulleitungen der allgemein bildenden Schulen schriftlich bei V 242-15 – Frau Rogowski – eingereicht werden. Begründungen, die sich allein auf die technischen Bedingungen der Verwendung von Recyclingpapier beziehen, können nicht anerkannt werden. Die Finanzbehörde schreibt seit Jahren modernes Recyclingpapier aus, das auch den technischen Anforderungen der modernen Hightech-Bürogeräte (Arbeitsplatzdrucker, Multifunktionskopierer) genügt. Diese Komponenten (Papier und Geräte) passen perfekt zusammen und erfüllen die strengen Kriterien des „Blauen Engels“ und entsprechender Normen, die sich auch auf die technische Verträglichkeit mit Druckern und Kopierern beziehen.

Abschließend bitte ich Sie, für diese umweltbezogene Thematik eine Vorbildfunktion wahrzunehmen, und dies nicht allein mit Blick auf die Botschaft unserer Stadt als Europas Umwelthauptstadt 2011.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature in black ink, appearing to read "Hubert Rogowski".